Hygienekonzept des TSV Uetersen, Abteilung Schwimmen

Die aktuellen Vorschriften der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) verkündet am 18.03.2022, in Kraft ab 19.03.2022 werden eingehalten.

Die bisher angewandten G-Regelungen entfallen. Es dürfen wieder alle Personengruppen uneingeschränkt Sport ausüben.

Grundsätzliche Vorgaben:

Die allgemeinen Hygieneregeln und die Abstandsregeln von 1,50m sind möglichst einzuhalten! Personen mit Infekten (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksveränderungen) dürfen die Schwimmhalle nicht betreten. Eine zugelassene medizinische Mund-Nasenschutzmaske (MNS) ist vom Treffpunkt bis zur Umkleidekabine (Hin- und Rückweg) zu tragen.

<u>Umsetzung der Vorgaben durch die Aufsichtspersonen / Übungsleiter / Helfer:</u> Für den Sport (§ 11 der LVO) entfällt die Testpflicht.

- 1. Treffen ist vor der Schwimmhalle.
- 2. Eltern warten vor der Schwimmhalle / Zuschauer sind nicht erlaubt.
- 3. Der Übungsleiter führt eine Anwesenheitsliste.
- 4. Im Vorraum der Schwimmhalle steht eine Aufsichtsperson, die alles überwacht.
- 5. Das Betreten der Schwimmhalle bis zur Umkleidekabine hat mit MNS zu erfolgen.
- 6. Alle Teilnehmer desinfizieren sich die Hände.
- 7. Das Umziehen geschieht in den jeweiligen Kabinen.
- 8. Die Teilnehmer duschen sich laut Badordnung ab und gehen nach oben.
- 9. Nach dem Training duschen, umziehen, Maske aufsetzen und unverzüglich die Schwimmhalle verlassen.

Ansprechpartner: Maren Schölermann, Telefonnummer 04122-44529.

Uetersen, den 22.3.2022